

Indessen will ich gestehen, daß man über eine Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommt.
Andere Beispiele f. d. dat. instr.:
οἷς τε ἐθεῶντο καταπεπληγμένοι.

B. V. I, 24 pg. 404, 14.

Βελισάριος δὲ καταπλαγεὶς τε οἷς ἤκηκόει.

B. G. III, 19 pg. 359, 13.

ἄλλα καὶ τὸν βαρβάρον ποθεινὸν αὐτοῖς εἶναι οἷς ἔξημάρτανον ἀπειργάζοντο.

B. G. III, 9 pg. 312, 21.

In *οἷς* steht wieder das inman. Obj.

προτερήσεσσα δὲ ἡ Ααζῶν ἵππος ἀνιμάζει τὰς ἐπαγγελίας οἷς ἔδρασεν.

B. G. IV, 8 pg. 493, 17.



Cap. II.

Die Attraktion unterbleibt.

Wollten wir uns mit dem Bilde der Attraktion, wie es nach vorstehendem Abschnitte vor uns steht, begnügen, so hätten wir halbes Werk geliefert. Schon für Entscheidung der Frage, ob bei Verwendung der Attraktion der Schriftsteller seiner Willkür folgt oder unter dem Eindrucke unbewußter Sprachgesetze handelt, wird eine Untersuchung über Unterlassung der Attraktion von Wert sein. Sie wird im Bunde mit vorangehender Betrachtung den Beweis liefern, daß die Attr. in der Zeit des Prokop zwar nicht mehr wie ein starker Sprudel mit Urgewalt aus dem Boden der Sprache herausdringt, daß aber ihr Fehlen nicht das Ergebnis von Laune und Willkür ist.

Folgen wir auch hier der Disposition unserer Abhandlung, so haben wir Gegenstücke erst zu § 2, 2, I Beisp. f. Attr. d. Nominat.

Hier würde der 1. Abschnitt lauten:

I. Der Nom. d. Relativs wird nicht attr.

Vielfach hindert der große Umfang der Sätze (wiederholt auch durch andere Gründe unterstützt) die Attr. So B. P. I, 11 pg. 51, 14 — B. P. I, 25 pg. 128, 4 u. o. Das Relativ sieht sich dem Einfluß des regierenden Begriffes zu weit entrückt. B. V. I, 8 pg. 345, 7 u. o.

Die vorgezeichneten Raumgrenzen verbieten die Anführung dieser Beispiele.

Die große Menge der übrigen Sätze läßt sich auf folgende Muster zurückführen:
τὸν πόγον, ὃς δὴ τὸν ἴπονόμου ἄγχοσια ἐνύγχανεν ὥρ.

B. P. I, 7 pg. 37, 8.

ἀφιᾶσιν ἀπαντιας ὅσοι στάσεως ἢ ἐτέρου πον ἀλόντες ἀποπήματος ἔδεδεντο.

B. P. I 24, pg. 121, 1.

Βανδίλοι — ἐς Γερμανούς τε, οἱ νῦν Φράγγοι καλοῦνται καὶ ποταμὸν Ρῆγον ἐχώρουν.

B. V. I, 3 pg. 319, 6.

Αἴβνας δὲ τὸν ἄλλον διφείλετο μὲν τὸν ἄγρον, οἱ πλεῖστοι τε ἡσαν καὶ ἄριστοι.

B. V. I, 5 pg. 333, 20.

Die männliche Form des Rel. bildet, wie früher dargethan, kein Hindernis d. Attr. f. Prokop. Für den Übergang des Nom. bei *τυργάρειν* (ohne Part.) in andere Kasus liefert Schindler pg. 35 ff. Beweise. Der Attr. zieht, wenn er attr. wird, auch prädit. Best. in die Attr. hinein. Aus dem Rhesos, welcher in die Zeit nach Euripides, vor Alexanders d. Gr. Tode fällt, führt Foerster pg. 84 folgende Verse an:

*τίς οὖν τέτρωται, τίς τεθνήτε συμμάχον
τῶν σῶν μολόντων ὃν συ πολεμίων λέγεις.*
(= als deine angeblichen Feinde kamen.)

Auch für d. Attr. von attributiven Nomen können bei Foerster pg. 85 Beispiele eingesehen werden. Anders liegt die Sache beim Nominativ. Relativsätze ohne Präd. können d. Attr. über Subj. und Präd. ausdehnen, wie z. B. in dem Homerischen Verse:

τοῦ μὲν ὄσον τὸ ὄργνιαν ἐγών ἀπένοψα παραστάς. Od. 9, 325.

Vollständig würde der Satz lauten:

ὄσον τὸ ὄργνιαν ἐστιν.¹

Aber wo, wie in unserem Beisp., ein verb. fin. vorhanden ist mit präd. Part., vom Nominat. die Aufgabe seiner Selbständigkeit zu verlangen, überschreitet das Maß des Zulässigen. Unter ähnlichen Gesichtspunkten sind die 3 anderen Beispiele zu betrachten.

Es bleibt noch eine ganze Reihe kurzer Relativsätze, wie dieser:

Γότθονς προσαγαγόμενος ἀπαντάς, οὐ ταύτη ιδούντο.

B. G. I, 7 pg. 38, 15.

Wenn Prokop auch hier die Attraktion verschmäht, so mag darauf hingewiesen werden, 1. daß der Nom. als Kasus des Subj. an sich wenig für d. Attr. geschaffen ist und daß 2. der Zirkel, in welchem die Attr. des Nom. bei Prokop sich vollzieht, fast nur formelhafte Wendungen umschließt.

II. Der Attr. d. Rel. wird nicht attr.

Der Attr., als Kasus des Objekts, widersteht der Attr. nur selten. Ein solcher Fall tritt ein, wenn der Relativsatz sich nicht als notwendige Ergänzung des regierenden Satzes erweist, sondern Neues oder Nebenfächliches anführt oder die Erzählung willkürlich erweitert. So: *οἱ δὲ πτεῖναι ἄνδρα βασιλείον αἴματος οὐδὲ ὅλως ἐγνωσαν, ἀλλ᾽ εὐ φρονρίῳ παθεῖσαι, ὅπερ τῆς λήθης παλεῖν νενομίζασιν.*

B. P. I, 5 pg. 26, 3.

Der Sinn ist dieser: Man schloß einen Mann königlichen Blutes in's Gefängnis ein, und dieses führte den Namen „Kerker des Vergessens.“ Wer diesem Raume überliesert ist, dessen Name soll ausgelöscht sein aus dem Gedächtnisse der Lebenden. (So die folgenden Zeilen.)

Der Relativsatz erzählt also etwas Neues.

καὶ ταῦτα εἰπόντα μαχαίρᾳ ἔαντὸν διακρίσασθαι, ἥνπερ εὐ τῇ θοίνῃ εξεπίεηδες πενλοφώς ἔτυχεν.

B. P. I, 6 pg. 30, 17.

Der Relativsatz berichtet Unerhebliches. Arshaces (von dem die Rede ist) hätte eine Waffe einem der Anwesenden entreißen können. Sein Selbstmord war, nicht an die eigene Waffe gebunden.

Auch B. P. I, 23 pg. 114, 19:

*καὶ ἦν γὰρ αὐτοῖς πολὺς τις πόθος τῆς Ζάμου ἀρχῆς, ἦν δὴ ὁ ρόμος, αὐτία τῆς τοῦ ὀφθαλμοῦ λώβης, ὥσπερ μοι ἐροῦθη, ἐκώλυς hängt der Relativsatz mir lose mit dem vorhergehenden zusammen. Die Sehnsucht erstreckt sich nicht auf eine vom Gesetze verbotene Herrschaft, sondern vielmehr: Gern hätte man den Zames als Herrscher gehabt, aber das Gesetz machte ihn unmöglich.“ Übrigens ist der Relativsatz durch den Zusatz *αὐτία* w. unerträglich langatmig. Ein weiterer Grund, die Attr. zu meiden.*

¹ Vgl. Foerster pg. 32 f.

Der Relativsatz tritt seiner Bedeutung nach fast auf eine Stufe mit dem Hauptsätze. Man möchte das Relativ durch ein Demonstrativum ersetzen. So:

τὰ μὲν οὐν πρῶτα τῆς παγῆς αὐτὸς ἐπεμελέτο τῶν κατὰ τὴν οἰκίαν νευρῶν, οὓς δὴ καὶ εἰς ἄλλοτριας θήκας ἔρριπτον ἢ λανθάνοντες ἢ βιαζόμενοι.

B. P. II, 23 pg. 256, 2.

πρότερον ἡδη Γόνθαριν ξὺν Ἐρούλοις ισί πέμψας ἔτυχεν, οὓς δὴ οἱ Γόνθοι βιασάμενοι ἔξηλασαν ἐνθένδε οὐ πολλῷ ὑστερον.

B. G. II, 4 pg. 160, 9.

So lässt sich auch das folgende Beispiel betrachten:

ἄλλὰ καὶ Ῥωμαίων στρατιῶν πλῆθος, οὓς οἱ δυσμενεῖς οὗτοι κτείνειν ἐτόλμησαν.

B. V. II, 15 pg. 477, 21.

Belisar will seinen Soldaten den Charakter der Gegner klar machen. Diesem Zwecke dienen folgende Beispiele: 1. die Gegner haben Libyen geplündert, 2. die Einwohner decimiert, 3. eine große Anzahl röm. Soldaten niedergehauen. Der Inhalt des Relativsatzes läuft also parallel mit den vorhergehenden wichtigen Anklagen. Die Attraktion würde diese Bedeutung verwischen. —

τοὺς δὲ παιζεῖν δόκησίν ινα παρεχομένους τῶν μὲν ἀσπίδων, ἀσπερ ἐκεῖνοι φέροντιν, ἀπιεσθαι.

B. V. II, 28 pg. 528, 17.

καὶ τέμνοντες τοὺς ἀστάχνας καὶ τοῖς ἵπποις, οὓς αὐτοὶ ἐφεῖλκον, ἐντιθέμενοι.

B. G. II, 3 pg. 155, 15.

ἐν δὲ τῇ ἀνρᾳ γενόμενος, ἦν δὴ Ὁροκασίαδα καλεῖν οἱ ταύτῃ ἀνθρώποι νενομίκασιν.

B. P. II, 6 pg. 178, 9.

Bgl. de aed. II, 10 pg. 239, 2.

de aed. VI, 1 pg. 331, 1.

de aed. I, 1 pg. 179, 21.

In diesen letzten Fällen berichtet der Relativsatz wieder Unerhebliches. Er könnte ohne Schädigung der Klarheit wegbleiben.

Passend wird hier auch erwähnt:

καὶ δέκατον ἕτος ἐτελείτα τῷ πολέμῳ τῷδε, ὃν Προκόπιος ξυνέγραψε.¹

B. G. III, 35 pg. 432, 1.

B. G. III, 39 pg. 449, 5 u. ö.

Prokop verdankt diese Weise, die Erzählung eines Kriegsjahres abzuschließen, dem Thukydides. Dieser attrahiert in diesen Fällen den Bausatz *οὐ Θουκυδίδης ξυνέγραψεν* nicht. Prokop ahmt das nach. Immer aber ist der Relativsatz überflüssig. Er will nur verhindern, daß späteren Freunden des Werkes Zweifel über den Schriftsteller entstehen.² Gehäufte präd. Bestimmungen mögen die Attr. unmöglich machen an Stellen, wie:

γνωστοὶ χαριζόμενος ἦν δὴ ἐνθένδε δορυάλωτον ἔξελών, Εὐφημίαν ὄνομα, γνωστὰ γαμετὴν ἐποιήσατο.

B. P. II, 5 pg. 175, 9.

Der Relativsatz erscheint als überflüssige Zugabe, weil das Nomen, auf welches er sich bezieht, schon durch das Attribut *τῇ πρώτῃ τῆς ἐσρῆς* vollkommen bestimmt ist:

ἔδοξε τοις αὐτῶν τοῖς κορυφαῖοις ἐν τῷ ἴερῷ τῇ πρώτῃ τῆς ἐσρῆς ἥμέρᾳ, ἦν μεγάλην καλοῦσι, Σολόμονα κτείναι. B. V. II, 14 pg. 472, 7. Schwierig bleibt die Erklärung von B. V. I, 4 pg. 328, 4:

ἐκ τῆς ἐκείνον Μαξίμου οἰκίας, ὃν πρεσβύτερος Θεοδόσιος τυραννοῦντα καθελὼν ἔκτεινεν.

Der Relativsatz kann zur Erklärung des vorhergehenden Beziehungswortes nicht entbehrt werden. Das Relativ ist sowohl vom Part., als vom verb. fin. abhängig, wie in dem schon einmal erwähnten Beispiel aus Nicetas Eug. II, 167:

¹ Bgl. mein Progr. pg. 12. ² Bgl. Boehlmann pg. 96.

*τούτων μηδὲν ἀρρητον λίπης
ῶν γεγοαφώς ἐπεμψας πόσ τὴν παρθένον.*

Da die Trennung des Relativsatzes von *Μαζίουν* durch *οἰκίας* als genügende Erklärung nicht gelten kann, so bleibt nur die Annahme übrig, daß Beispiel sei einer aus vielen Beweisen von dem geringen Empfinden des Prokop für die Verwendbarkeit der Attr.

Au zwei anderen Stellen erklärt sich die Unterlassung der Attr. vermutlich aus dem Relativ *οἷος*, dem sogar noch *ἄλλος* und *ὅσος* hinzugefügt sind. B. P. II, 21 pg. 245, 11. — Hist. arc. 6 pg. 45, 13. Für Unterlassung der Attr. beim Dat. können wir keine Beispiele beibringen. Der Genetiv scheint überhaupt der Attr. nicht zu unterliegen.¹

Cap. III.

Schluss.

Das Ergebnis vorstehender Betrachtung ist also dieses:

1. Prokop folgt im allgemeinen das Grundgesetz der Attr.:
Der Relati. soll mit dem Beziehungsworte in unauflöslichem Zusammenhange stehen. Die Attraktion überspringt dann die Hindernisse zahlreicher Wörter, welche zwischen den regierenden Begriff und das Relativ treten. (3. B. Hist. arc. 25, pg. 139, 7).
2. Subst. Relativsätze lassen sich die Attr. leichter gefallen als adjekt. Das beweist besonders unser Cap. II. Die meisten nicht attr. Sätze sind adjektivische. Ferner stehen die Relativsätze viel häufiger hinter als vor dem reg. Begr. Für des Prokop Empfinden besteht also die Regel nicht in ihrer ganzen Schärfe, daß nachgestellte Sätze oft, vorangestellte fast nie die Attr. vermeiden.
3. Von Relativpron. sind neben dem einfachen *ὅς* sehr häufig *ὅστις*, *ὅσπερ*, gelegentlich *ὅσος*, sehr selten *οἷος* verwandt.
4. Das Geschlecht des Relativs in den meisten nicht attr. Sätzen ist männl. oder weibl. Während aber sonst die Gesetze der gr. Sprache nur diejenigen Relativa männl. oder weibl. Geschlechts der Attr. unterwerfen, welche ihrem Beziehungsworte vorangehen, beachtet unser Schriftsteller diese Regel nicht.
5. Kasus des Relativs. Der Attr. erweist bei Prokop, wie bei anderen, die größte Neigung für Attr. Auf ca. 50 attr. Beispiele fallen etwa 18 nicht attr.

Schon Xenophon und Plato, später auch Aristoteles, haben der Attr. dieses Kasus ein immer freieres Feld geschaffen.

Die Attr. d. Nom. zeigt, wenn wir von den Sätzen ohne Präd. absehen, eine Abnahme gegen früher. Schindler pg. 90. verzeichnet für Aristoteles 22, für alle anderen bis dahin untersuchten Schriftsteller (Herod., Thuk., Pl. Hippocr. *περὶ γυν.*, Demosth., Isocr., Antiph., Aeschin., Plato) zusammen ca. 15.

Prokop bietet höchstens 10 Beispiele, und diese tragen in ihrer Ähnlichkeit und in der Wiederkehr desselben Verbs meistens einen fast formelhaften Charakter zur Schau.

¹ Goerster pg. 39.